

HAUSORDNUNG

für Amtsgebäude der Stadt Graz

- Der Aufenthalt im Amtsgebäude ist ausschließlich für die Dauer der Erledigung Ihrer Behördenwege zulässig.
- Kein Zutritt für alkoholisierte Personen.
- Der Konsum von Alkohol und Drogen sowie das Rauchen im Amtsgebäude sind verboten.
- Das Mitführen von Waffen ist verboten.
- Hunde müssen einen Beißkorb tragen und angeleint sein.
- Eltern haften für ihre Kinder.
- Das Abstellen von Gegenständen aller Art (ausgenommen Kinderwagen) im Amtsgebäude und in den Innenhöfen ist verboten.
- Werfen Sie Ihren Abfall in die aufgestellten Mistkübel und beachten Sie die Mülltrennung.
- Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.
- Bei Verstößen gegen die Hausordnung können Sie aus dem Amtsgebäude verwiesen werden.



English



Русский



Türkçe



Bosanski-
Hrvatski-
Srpski

Notrufnummern

Feuerwehr 122
Polizei 133
Rettung 144



Der nächste Defibrillator befindet sich:
www.graz.at/defi-app